

Absender

Versicherungsnummer

Postbeamtenkrankenkasse
70467 Stuttgart

Mitglied (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Erteilung einer Vollmacht – Exemplar für die PBeaKK

Ich (Vollmachtgeber*in)

Mitglied (Name, Vorname)

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

bevollmächtigte

Telefon

Name, Vorname

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

mich ab sofort zu vertreten in allen Angelegenheiten

- der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK),
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung und
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten privaten Pflegepflichtversicherung.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, für mich Anträge zu stellen, gegenüber der PBeaKK Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und mich bei sonstigen Handlungen gegenüber der PBeaKK zu vertreten. Die Vollmacht umfasst auch meine Vertretung bei Widerspruchsverfahren.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, die mich behandelnden Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser oder andere medizinische Leistungserbringer von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Die bevollmächtigte Person ist ebenfalls berechtigt, die Herausgabe der mich betreffenden Behandlungsunterlagen zu verlangen und diese an die PBeaKK, an Sachverständige oder an Sachverständigengesellschaften zu übersenden oder übersenden zu lassen.

Ich wünsche, dass der gesamte Schriftwechsel ab sofort an die Anschrift der bevollmächtigten Person gesandt wird.

Die Vollmacht ist wirksam, bis sie schriftlich durch mich oder nach meinem Tod durch den oder die Erben widerrufen wird und der Widerruf bei der PBeaKK eingegangen ist. Ohne Widerruf gilt sie auch nach meinem Tod.

 Datum, Unterschrift Mitglied oder Vollmachtgeber*in

 Datum, Unterschrift bevollmächtigte Person

Absender

Versicherungsnummer

Postbeamtenkrankenkasse
70467 Stuttgart

Mitglied (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Erteilung einer Vollmacht – Exemplar für die bevollmächtigte Person

Ich (Vollmachtgeber*in)

Mitglied (Name, Vorname)

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

bevollmächtigte

Telefon

Name, Vorname

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

mich ab sofort zu vertreten in allen Angelegenheiten

- der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK),
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung und
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten privaten Pflegepflichtversicherung.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, für mich Anträge zu stellen, gegenüber der PBeaKK Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und mich bei sonstigen Handlungen gegenüber der PBeaKK zu vertreten. Die Vollmacht umfasst auch meine Vertretung bei Widerspruchsverfahren.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, die mich behandelnden Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser oder andere medizinische Leistungserbringer von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Die bevollmächtigte Person ist ebenfalls berechtigt, die Herausgabe der mich betreffenden Behandlungsunterlagen zu verlangen und diese an die PBeaKK, an Sachverständige oder an Sachverständigengesellschaften zu übersenden oder übersenden zu lassen.

Ich wünsche, dass der gesamte Schriftwechsel ab sofort an die Anschrift der bevollmächtigten Person gesandt wird.

Die Vollmacht ist wirksam, bis sie schriftlich durch mich oder nach meinem Tod durch den oder die Erben widerrufen wird und der Widerruf bei der PBeaKK eingegangen ist. Ohne Widerruf gilt sie auch nach meinem Tod.

 Datum, Unterschrift Mitglied oder Vollmachtgeber*in

 Datum, Unterschrift bevollmächtigte Person

Absender

Versicherungsnummer

 Postbeamtenkrankenkasse
 70467 Stuttgart

Mitglied (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Erteilung einer Vollmacht – Exemplar für die vollmachtgebende Person (Mitglied)

Ich (Vollmachtgeber*in)

Mitglied (Name, Vorname)

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

bevollmächtigte

Telefon

Name, Vorname

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

mich ab sofort zu vertreten in allen Angelegenheiten

- der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK),
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung und
- der von der PBeaKK im Auftrag bearbeiteten privaten Pflegepflichtversicherung.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, für mich Anträge zu stellen, gegenüber der PBeaKK Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und mich bei sonstigen Handlungen gegenüber der PBeaKK zu vertreten. Die Vollmacht umfasst auch meine Vertretung bei Widerspruchsverfahren.

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, die mich behandelnden Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser oder andere medizinische Leistungserbringer von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Die bevollmächtigte Person ist ebenfalls berechtigt, die Herausgabe der mich betreffenden Behandlungsunterlagen zu verlangen und diese an die PBeaKK, an Sachverständige oder an Sachverständigengesellschaften zu übersenden oder übersenden zu lassen.

Ich wünsche, dass der gesamte Schriftwechsel ab sofort an die Anschrift der bevollmächtigten Person gesandt wird.

Die Vollmacht ist wirksam, bis sie schriftlich durch mich oder nach meinem Tod durch den oder die Erben widerrufen wird und der Widerruf bei der PBeaKK eingegangen ist. Ohne Widerruf gilt sie auch nach meinem Tod.

 Datum, Unterschrift Mitglied oder Vollmachtgeber*in

 Datum, Unterschrift der bevollmächtigten Person

Erläuterungen zur Erteilung einer Vollmacht

Warum sollte ich jemanden bevollmächtigen?

Die Erteilung einer Vollmacht empfiehlt sich, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage sind, sich um Ihre Angelegenheiten mit der PBeaKK selbst zu kümmern. Sie können auch aus anderen Gründen eine Person Ihres Vertrauens mit der Regelung Ihrer Angelegenheiten beauftragen. Selbstverständlich können Sie als Mitglied auch nach der Erteilung einer Vollmacht selbstständig handeln.

Wen kann ich bevollmächtigen? Was bewirkt die Vollmacht?

Mit der Vollmacht ermächtigen Sie eine geschäftsfähige Person Ihres Vertrauens, für Sie alle Angelegenheiten im Zusammenhang kann für Sie alle Leistungen der PBeaKK, der Beihilfe und der privaten Pflegepflichtversicherung beantragen. Die bevollmächtigte Person kann auch veranlassen, dass diese Leistungen z. B. auf das Konto der bevollmächtigten Person überwiesen werden. Die bevollmächtigte Person kann für Sie z. B. einen Antrag auf Überführung in eine andere Mitgliedergruppe stellen oder Tarife der Zusatzversicherung neu beantragen oder kündigen. Die bevollmächtigte Person kann an Ihrer Stelle Widerspruch erheben, darf Sie aber grundsätzlich nicht in einem Klageverfahren vertreten. Darüber hinaus kann die bevollmächtigte Person Ihren Arzt von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden, Einsicht in Ihre Krankenunterlagen nehmen und diese Unterlagen wenn notwendig an die PBeaKK, an Sachverständige oder an Sachverständigengesellschaften weiterzuleiten.

Wenn Sie eine weitere Person bevollmächtigen möchten, ist dafür ein separates Formular erforderlich. Die Option der grundsätzlichen Zusendung des Schriftwechsels ist aber immer nur an einen Bevollmächtigten möglich.

Ab welchem Zeitpunkt gilt die Vollmacht? Wie lange gilt sie?

Die Vollmacht gilt ab dem Zeitpunkt des Eingangs bei der PBeaKK. Sie erhalten hierüber keine besondere Bestätigung. Soll der Schriftwechsel zukünftig an die Adresse der bevollmächtigten Person gesandt werden, wird der Bevollmächtigte mit einer Versicherungsbestätigung hierüber informiert. Die Vollmacht gilt, bis sie schriftlich durch Sie oder nach Ihrem Tod durch den oder die Erben widerrufen wird und der Widerruf bei der PBeaKK eingegangen ist. Die Vollmacht gilt nur gegenüber der PBeaKK und ersetzt keine weitergehende Vorsorgevollmacht für den Fall der Geschäftsunfähigkeit.

Mit wem führen wir den Schriftwechsel?

Bei der Bevollmächtigung haben Sie die Möglichkeit auszuwählen, dass der Schriftwechsel mit der von Ihnen bevollmächtigten Person geführt wird. Sie persönlich erhalten dann keinerlei Schreiben mehr von uns.

Wenn Sie dieses Auswahlfeld nicht ankreuzen erhalten Sie selbst wie bisher den gesamten Schriftwechsel. Sollten Sie später wünschen, dass wir den Schriftwechsel mit der von Ihnen bevollmächtigten Person führen, ist dies problemlos möglich. Eine schriftliche und unterschriebene Mitteilung an uns genügt hierzu. Wir senden den gesamten Schriftwechsel ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung an die bevollmächtigte Person. Diese Mitteilung können Sie selbst abgeben. Wir können aber auch eine von der bevollmächtigten Person abgegebene und von ihr unterschriebene Mitteilung akzeptieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Kundenberatung gerne zur Verfügung.
